

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten von Nachen, Altenburg, Arnsdorf, Sachsen, Gießen und Stade. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Gestreikt wird in Altenburg, und Gießen.

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstätten: Sanders, Noi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Ludwigshafen a. Rh., Werkstätte Acker u. Wolff und G. Wingerter; in Mainz a. S., Werkstätte Namstädter.

Ferner ist nach Davos-Schweiz, Kanton Graubünden, Buzug streng fernzuhalten.

Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie.

Als vor nunmehr zwei Jahren die Neuwahlen zum deutschen Reichstag vor der Thür standen, schickten wir es für angebracht, unsere Stellung den politischen Parteien gegenüber vom Standpunkte eines Gewerkschaftlers aus klar zu legen. Wir schrieben damals in Nr. 22 vom 3. Juni 1898 einen Satz nieder, den wir auch heute noch für zutreffend halten: „Es liegt uns vollständig fern, irgend einen unserer Kollegen beeinflussen zu wollen; wir verfolgen rein gewerkschaftliche Zwecke und beurtheilen die Politik und die Parteien lediglich darnach, wie sie sich zu den von den Gewerkschaften verfolgten Zielen stellen und welche thatkräftige Unterstützung sie unseren Bestrebungen angebeihen lassen.“ Von diesem Standpunkte ausgehend, ließen wir die einzelnen politischen Parteien Deutschlands vor unseren Lesern Revue passieren und kamen hierbei zu folgendem Schlussergebnis: „Die Sozialdemokratie stellt sich selbst in einen Gegensatz zu allen anderen, den sogenannten bürgerlichen Parteien, weil ihr Ziel daraus hinausläuft, an Stelle der heutigen Gesellschaftsform eine neue zu sehen. Diese Absicht kümmert uns hier zunächst nicht, da sie im Reichstage ja doch nicht zur Ausführung gebracht werden kann; worauf es uns ankommt, ist die Stellung, die die Sozialdemokratie den augenblicklichen brennenden Fragen gegenüber einnimmt. Und da muß man denn sagen, daß diese Partei bisher noch stets für eine Stärkung und gegen eine Verkümmерung der Volksrechte eingetreten ist; das freie Wahlrecht schützt sie als ein Palladium und gegen eine Verkümmierung des Koalitionsrechts kämpft sie mit aller Energie und es steht fest, daß sie bei jeder Gelegenheit den Standpunkt des werkhaften Volkes zum Ausdruck bringt und dessen Interessen im Reichstage vertreibt. . . . Wir bitten unsere Leser, an der Hand unserer Ausführungen die Wahlurteile, die man ihnen bringen wird und die Wahlreden, die man vor ihnen halten wird, zu beurtheilen und einer nüchternen Prüfung zu unterziehen. Und dann, wenn die Auswahl getroffen, heran an die Wahlurne! Fragt uns aber einer von den Kollegen, wen er wählen soll, so antworten wir mit dem Mazebonerkönig Alexander: „Den Würdigsten!“ und das ist nach unserer innersten Überzeugung — der Sozialdemokrat!“

Diese Ausführungen zu wiederholen, erscheint uns heute zeitgemäß, da sich im deutschen Gewerkschaftsleben Strömungen bemerkbar machen, die darauf aussehen, die modernen Gewerkschaften in einen bewußten Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei zu bringen. Während man noch vor zehn

Jahren die Gewerkschaften als eine Vorschule der Sozialdemokratie ansah, die nur den Zweck habe, Nefruten heranzubilden, ist man auf einigen Stellen ins gerade Gegenteil umgeschlagen und will mittels der Gewerkschaften die sozialdemokratische Bewegung lahmlegen und aufs Trockne sezen. Daß man in den Kreisen der Nationalsozialen diese Absicht verfolgt, ist bekannt und neuerdings gewinnt es den Anschein, als ob auch der deutsche Buchdruckerverband in diesem Fahrwasser schwimme. Der „Correspondent“, das Organ des Verbandes, brachte vor Kurzem u. a. folgende Sätze:

„Wir Buchdrucker haben wahrlich die sozialdemokratische Partei nicht nötig, um unsere Organisation aufrecht zu erhalten.“

Wir betrachten es als ein Aermuthszeugniß sondergleichen, wenn eine in sich gefestigte Organisation mit 28 000 Mitgliedern und einem Kapital von über drei Millionen Mark bei jedem Schritt im gewerkschaftlichen Leben fragen soll: „Ja, was sagt die Partei dazu?“ Damit wäre eine große, selbstständige Organisation, wie wir bereits 1898 in Halle ausführten, zu einem sozialdemokratischen Diskutirkub heruntergedrückt.“

Und die Gründer unserer Organisation waren glücklicher Weise keine Sozialdemokraten. Für die Gewerkschaftsbewegung betrachten wir die Sozialdemokratie nicht als förderlich und je draufsichtiger der Genosse in der Gewerkschaftsbewegung hervortritt, desto schädlicher ist es für die betreffende Organisation.“

Gerade in dem letzten Satz liegt der Kern dieser antisozialdemokratischen Stellungnahme und die Gegner der Sozialdemokratie jubeln nicht ohne Grund dieser Neußerzung zu. Und doch muß ein unbefangener Beobachter, dessen Urtheil weder durch Sympathie noch durch Antipathie getrübt ist, rüdweg erklären, daß jene Behauptung auf Unwahrheit beruht und sich durch Thatfachen nicht erweisen läßt. Wenn auch hier und da ein sozialdemokratischer „Nur-Politiker“ seiner Abneigung und Geringschätzung gegenüber der gewerkschaftlichen Kleinarbeit Ausdruck gab, so hat doch die Sozialdemokratie als Gesamtpartei keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, um der Gewerkschaftsbewegung ihre Sympathie auszusprechen. Selbst im Jahre 1893, als eine merkliche Spannung zwischen den Führern der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden war, erklärte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in seinem dem Kölner Parteitag erstatteten Bericht ausdrücklich: „Die sozialdemokratische Partei hat sich von jeher und auch sofort, als sie in Deutschland wieder offen auftreten konnte, auf dem Parteitag in Halle, mit aller Entschiedenheit für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und für starke Organisationen ausgesprochen. . . . Die Partei hat es auch bis in die neueste Zeit weder an geistiger, noch an materieller Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung fehlen lassen.“ (Protokoll, S. 42.) Und der Parteitag selbst sprach in einer von Auer, Bebel, Liebknecht, Singer, Frohme usw. eingebrachten, einstimmig angenommenen Resolution „der Gewerkschaftsbewegung seine Sympathie aus und legte den Parteigenossen von Neuem die Pflicht auf, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.“

Ahnliche Neußerungen der Sympathie seitens der Parteitage und hervorragender Führer der Sozialdemokratie lassen sich mehrere anführen, wobei allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß die Ansichten des Einzelnen über die Tragweite und die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung natürlich auseinandergehen. Neben die Rothwendigkeit der letzteren konnte gar kein Zweifel bestehen, da es Aufgaben zu erfüllen giebt, die nicht von der sozialdemokratischen Partei übernommen werden können, sondern ihrer Natur nach den Gewerkschaften zufallen müssen. Nur ein Kurzsichtiger, der keine Ahnung hat von den politisch-rechtlichen und den rein wirtschaftlichen Gegensägen zwischen Kapital und Lohnarbeit, kann die Rothwendigkeit einer politischen und einer gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verkennen.

Aber nicht nur bei schönen Worten der Sympathie hat es die sozialdemokratische Partei bewenden lassen, nein, sie hat auch durch die That bewiesen, daß sie sich eins mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen. Bei Streiks und Aussperrungen hat sie mit materieller und moralischer Unterstützung nicht gefaßt, was die Gegner dadurch anerkennen, daß sie — wenn auch irrtümlich — von sozialdemokratischen Streiks reden. Und um auf die Arbeit im Parlamente hinzuweisen, so ist es gewiß jedem unserer Leser noch in frischer Erinnerung, wie manhaft und ritterlich die Sozialdemokratie gegen das Buchtausgesetz und für die Koalitionsfreiheit gekämpft hat. Es ist deshalb nicht nur eine Un dankbarkeit, sondern auch eine Unwahrheit, wenn man die Sozialdemokratie als schädlich für die Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Was aber das Hervortreten des „Genossen“ in der Gewerkschaft anbetrifft, so ist es allerdings richtig, daß die Gewerkschaft Gegenwartarbeit leisten und keine Politik treiben soll, dagegen darf man aber nicht übersehen, daß es ein verhängnisvoller Fehler wäre, seinen Blick lediglich an die Gegenwart zu heften und das große Zukunftsziel aus den Augen zu verlieren. Das Eine läßt sich mit dem Andern wohl vereinbaren.

Wir können also zum Schluß unserer Meinung nur dahingehend Ausdruck geben, daß wir die Sozialdemokratie nicht als eine Schädigung für die Gewerkschaftsbewegung, sondern für eine notwendige Ergänzung derselben erklären. In dieser Beziehung wissen wir uns Eins mit der übergroßen Zahl der deutschen Gewerkschaftsmitglieder. Auf dem dritten deutschen Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. erklärte der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, unter Zustimmung der Delegirten: „Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands sind nicht sozialdemokratisch, weil sie die Aufnahme nicht davon abhängig machen, ob das neue Mitglied der sozialdemokratischen Partei angehört; aber die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften sind zum allergrößten Theil Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei. Das kann doch nicht anders sein, das ist doch selbstverständlich“, und der Vorsitzende des Kongresses, Bönelburg, kam in seiner Schlusrede noch einmal auf diesen Punkt zurück, indem er sprach: „Das steht nun einmal fest für die deutsche Gewerkschaftsbewegung: bisher haben wir die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung betrachtet und das dürfte auch für die Folgezeit so bleiben.“

Dieser Standpunkt erscheint uns, trocken wir
Anhänger der sog. unpolitischen Gewerkschaften sind,
als der allein richtige und wir haben fürwahr keine
Veranlassung, davon abzugehen. Mag auch hier
und da eine aus persönlichen oder taktischen Gründen
entstandene Verstimmung zwischen Gewerkschaft und
Sozialdemokratie Platz greifen, zu einer dauernden
Entfremdung kann und wird es nicht
kommen, da Beide gegenseitig auf ein-
ander angewiesen sind.

Bericht der Zentralstelle für Bauarbeiterfahrt in Hamburg für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Laut Geschluß des ersten Kongresses für Bauarbeiter-
schutz bildete sich im April 1899 die Zentralkommission
und bestimmte den Genossen Heinle zu ihrem Geschäftsführer. Mit der Publikation des Aufrufs am 27. Mai 1899
in der Arbeiterpresse begann die Thätigkeit der Geschäftsführung. Zur Konstituierung der Zentralkommission hatten
12 baugewerbliche Berufsorganisationen mit 123 900 zu
der Sache in Frage kommenden Mitgliedern ihren Beitritt
angemeldet. Es sind dies die Verbandsorganisationen
der Bauarbeiter ic., Dachdecker, Holzarbeiter (Bautischler),
Glaser, Maler, Maurer, Metallarbeiter (Gaußempner,
Bauschlosser ic.), Steinbildhauer, Steinseher, Stukkateure,
Töpfer (Ofenseßer) und Zimmerer.

Gemäß der Aufgabe der Zentralkommission, „den Bauarbeiter schuß zu fördern“ und zu diesem Zweck „Lokal- und Landes-Kommissionen“ in Deutschland zu bilden, wurde durch die Zentralkommission ein Anleitungs buch herausgegeben, welches den einzelnen in der Sache thätigen Vertrauenspersonen unentgeltlich verabfolgt und zugestellt wurde. Dieses Anleitungs buch hat unserer Sache, durch die darin enthaltenen Informationen betreffs der Aufgaben der Lokal- und Landeskommisionen und der kurzen Darstellung des praktischen Bauarbeiter schusses, einen hervorragenden Dienst erwiesen.

Die Bildung von Lokal- und Landeskommisionen nahm ununterbrochen ihren Fortgang, und so bestehen zur Zeit in Deutschland: 162 Lokal- und fünf Landeskommisionen. Außerdem bestand in Baden bis Ende des vorigen Jahres eine Landeskommision, die laut Beschluss der Konferenz der baugewerblichen Arbeiter im Herbst 1899 zu Mannheim sich nach Fertigstellung einer Petition in Sachen des Bauarbeiter schutzes an die Badische Stämmer, aufzulösen hatte.

Als die Aufgabe der Lokal- und Landeskommisionen ist die Agitation für den Bauarbeiter- schutz und die Feststellung der Mißstände bei den Bauten zu betrachten, und hier nachzuprüfen, inwieweit der gesetzliche Arbeiterschutz und die Unfallverhütungsvorschriften der Bau- gewerblichen Berufsgenossenschaften von den Unternehmern, von den berufenen Organen der Behörde und der Berufsgenossenschaft durchgeführt werden. Zu diesem Zweck hatte die Zentralkommission, um anregend zu wirken, eine allgemeine Kontrolle bezw. Erhebung bei den Sommerbauten und ebenso in dem Zeitraum vom 31. Oktober bis 1. Dezember eine solche der Winterbauten, nach den von ihr herausgegebenen Fragebogen festgesetzt. Der Fragebogen der Sommerkontrolle hatte 47 diesbezügliche Fragen. Diese Kontrolle sollte vor allen Dingen die Mißstände bei dem Gerüstwesen, die mangelhafte Abdeckung der Balkenlagen und inwieweit die behördliche und berufsgenossenschaftliche Ueberwachung für den Arbeiterschutz thätig ist und andererseits, den Mangel und die Beschaffenheit der Baubuden und Aborte festzustellen. Durch die Kontrolle der Winterbauten ist zum erstenmal in Deutschland nach einer einheitlichen Fragestellung der Versuch gemacht worden, die Mißstände, die sich in sanitärer Beziehung aus den Arbeiten in den Bauten in dieser Jahreszeit ergeben, näher zu treten. Der hierzu von der Zentralkommission versendete Fragebogen hatte 17 diesbezügliche Fragen. Im Vordergrund dieser Fragestellung trat die sogenannte „Fenster- und Raakstorbfrage“ und das Arbeiten bei „künstlicher Beleuchtung“. Auch bei dieser Kontrolle wurden Erhebungen über die Beschaffenheit des Arbeiterschutzes auf den Gerüsten in dieser Jahreszeit und die Beschaffenheit der Baubuden und Aborte angestellt.

Das Resultat dieser vielseitigen Arbeit liegt hier vor. Es sind in 144 Orten Deutschlands, durch 776 Personen, nach dem Fragebogen der Central-Kommission bei 6926 Bauten (influsive Neubauten und vereinzelte Zimmerplätze) Kontrollen und Erhebungen angestellt, davon sind 2385 Bauten in den Wintermonaten kontrollirt. Inwieweit sich die Zahl der kontrollirten Bauten auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilen und welche Resultate sich aus den Erhebungen für den Arbeiterschutz ergeben haben, wird die Aufgabe der folgenden Darstellung sein, die nach Möglichkeit dieses Material nach Bundesstaaten und Provinzen, im Zusammenhang mit den zuständigen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften behandeln wird.

Der Bauarbeiter schutz und die Erhebungen in Preußen.

In keinem Staate Deutschlands liegt der Bauarbeitereschutz so darnieder wie in Preußen. Ein einheitliches Baupolizeirecht ist in Preußen nicht vorhanden, das was in diesem Staate als Baupolizeirecht gilt, ist die „Neue Baupolizei-Ordnung für Berlin vom 2. November 1897“, die unter der Mitwirkung der beteiligten Ministerien und unter Hinzuziehung der Vertreter der Unternehmer des Baugewerbes und den Vertretern der Baukunst hervorgegangen ist. Bei der Ausarbeitung dieser Baupolizei-Ordnung, die alle Theile und Verhältnisse des Baugewerbes umfasst und deshalb eine vorbildliche Bedeutung für die Umgestaltung der Lokalbauordnungen in Preußen haben soll, waren die Arbeiter ausgeschlossen.

Nach wie vor bleiben die Ortsrechte die vornehmsten Quellen des Baupolizeirechtes. Neben den Ortsrechten kommen als weitere Quellen des Baupolizeirechtes die reichsgesetzlichen und die Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes in Frage. Soweit wie die Reichsgesetzgebung das Baugewerbe im Bezug der Anlage und Ausführung von gewerblichen Betrieben beeinflußt, so sind hier die Bestimmungen der §§ 16 bis 28 und des § 147 der R.-G.-Ordnung maßgebend. Was die baulichen Einrichtungen von Privat-Sranken-, Privat-Zonen-, Privat-Entbindungsanstalten und Gast- und Schankwirtschaften anbetrifft, so bilden für die landesgesetzlichen Vorschriften die Bestimmungen der §§ 30 und 33 der R.-G.-Ordnung die Grundlage. Den zivilrechtlichen

Eigenthumsbegriff" der Bau- und Grundeigentümern regelt das Bürgerliche Gesetzbuch, in den §§ 903, 904, 905 und 1113 bis 1191 (Hypothek). Das Bürgerliche Gesetzbuch ist für den Arbeiterschutz, soweit hier "Gesundheit und Leben" in Frage kommt, inhaltslos und bietet so zu der Sache wenig Interesse; anders liegen die Dinge auf diesem Gebiet bei dem Reichsstrafgesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung.

Der landesgesetzliche Arbeiterschutz für das Bau-
gewerbe in Preußen, findet seine Grundlage in dem
Polizeiverwaltungsgesetz v. 11. März 1850, worin die
Aufgaben und Befugnisse der Polizei abgegrenzt und
festimmt sind. Hier wird zu den besonderen Aufgaben
der Polizei, unter den § 6 aufgeführt:

- a) Der Schutz der Personen und des Eigentums;
 - b) Sorge für Leben und Gesundheit;
 - c) Fürsorge gegen Feuerungsgefahr bei Bauausführungen.

Die Baupolizei bildet einen Theil der Orts- oder Gemeindepolizeibehörde und hat ein weniger abgegrenztes Gebiet. Nach den vorstehenden Grundbestimmungen für die Ortsbaupolizeigesetze hat die Baupolizei die Aufgabe, die diesbezüglichen Interessen des Arbeiters wahrzunehmen.

Dass der Arbeiterschutz an diese Landes- und Ortsräte nicht gebunden zu sein braucht und ein Gegensatz zu der Auffassung der Reichsregierung, die bekanntlich im Frühjahr 1899 durch den Staatssekretär v. Bosbach im Reichstage die Erklärung abgeben ließ: „der augewerbliche Arbeiterschutz lässt sich nicht generalisieren, die Regelung dieser Frage muss den Landesregierungen überlassen bleiben“, ergiebt sich aus der Volksabord-

beleidigen bleiben, ergibt sich aus der Lokalbauordnung für Berlin von 1897, wo hierzu seitens der preußischen Regierung der Wunsch ausgedrückt wurde, diese Verordnung bei der Umgestaltung der einzelnen Gemeinde- und Lokalordnungen als vorbildlich aufzufassen. Inwieweit dieses hier als für Ansage und Konstruktion der verschiedenen Bauausführungen so als maßgebend zu betrachten ist, so können die „ortsüblichen“ Gepflogenheiten nur noch in Bezug auf die architektonische Ausführung in Frage kommen. Die wissenschaftlich-technischen Konstruktionsgesetze sind von den Landes- und Ortseigenthümlichkeiten nicht abhängig; der Zweck eines Baues bedingt in besonderer Beziehung zu seiner Belastung und Tragfähigkeit dieser unabhängigen Gesetze. Was hier im Allgemeinen für den Zweck und von der Konstruktion des Baues gilt, trifft selbstverständlich auch auf das Gerüstwerk zu. Die „vorbildliche“ Lokalbauordnung für Berlin, denen ein höherer Werth für die von dem Osten, den Grenzen Russlands, bis nach dem Westen, den Grenzen Frankreichs, ausgedehnten preußischen Provinzen gemessen wird, könnte so für die übrigen Landesteile Deutschlands sehr gut „generalisiert“ und der Bauarbeiterhuz durch reichsgesetzliche „Normativbestimmungen“ festgelegt sein.

Ein weiterer Beweis für die Unrichtigkeit der dem Bauarbeiter-schuß feindlichen Tendenzen der Reichsregierung ergeben die generalisirenden Bestimmungen der l.-G.-D., der §§ 120 a, 120 b, 120 d ic. Auch die preuß. Regierung hat, soweit der sanitär-sittliche Schutz der Bauarbeiter in Frage kommt, durch die Verordnung vom 7. Juli 1899 des Herrn v. d. Steede ebenfalls das geährliche Gebiet der „Generalisirung“ bahnbrechend betreten. Diese Ministerialverordnung bezweckt als „Grundlage für Polizeiverordnungen, die Arbeiterfürsorge auf Bauten betreffend“, eine Reform der Gemeinde- und Ortsbauordnungen.

Die Lokalbauordnungen der einzelnen Orte sind zum größeren Theile oberflächlich und veraltet und da, wo der Schutz im Spezielleren so leidlich festgelegt, fehlt es in der durchgreifenden Kontrolle der Baupolizeibehörde. Die maßgebenden Behörden und die Interpretanten des Bauarbeiter schutzes legen neben den lokalen Schutzbestimmungen einen großen Werth auf die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbe. Berufsgenossenschaften. Man erlaubt sich in den Handausgaben der Lokalbauordnungen, diese Vorschriften mit auszuführen und dadurch unwillkürlich den Schein zu erwecken, als wenn die Arbeiter bezüglich ihres Schutzes sehr gut versorgt wären. Die Polizeibehörden, die mit stillschweigender Zustimmung derartige Handausgaben herauszugeben gestatten, erwecken hierdurch den Glauben, als ob sie einen Theil der Aufgaben, die ihr gesetzlich übertragen, auf andere für „das Leben und die Gesundheit der Personen“ (Polizeiverwaltungsgesetz von 1850) weniger juristisch verantwortlichen Interessentengruppen übertragen suchen. Der „Schutz der Personen“, der sich aus den Aufgaben, Befugnissen und der Verantwortlichkeit der Polizei resultirt, wird hierdurch, wie auch die Erhebungen und Unfallstatistiken der Baugewerbe. Berufsgenossenschaften beweisen, in Frage gestellt.

In Preußen sind in der Zeit von Anfang August 1899 bis zum 8. Februar 1900, durch 335 Personen in 5 Orten, die sich auf 9 Provinzen sehr ungleich verteilen, bei 4020 Bauten Kontrollen und Erhebungen durchgeführt worden, davon sind 1196 Winterbauten. Bei den Erhebungen bzw. Kontrollen im Interesse des Bauarbeiter schutzes zeigt sich neben dem Einfluß der Kultur, auch der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation. Die tabellarische Zusammenstellung gewährt zudem einen Überblick.

Provinzen:	Zahl der Orte wo Erhebungen durchgeführt wurden	Zahl der kontrolliren- den Personen	Zahl der kontrollirten Bauten, insgesamt	Zahl der kontrollirten Winterbauten
Brandenburg	13	69	857	80
Annover	7	37	357	30
essen-Kassau	3	23	489	158
Sommern	3	21	93	15
chlesien	3	14	286	231
achsen	14	44	586	281
heinlände	12	49	684	205
Westfalen	6	21	398	69
chleswig-			25	2

Holstein 14 57 270 127
Wie schon aus der Tabelle ersichtlich, sind die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, sowie die Landeshauptzöllern nicht vertreten. Alle Versuche der Geschäftsführung der Centralkommission, in den Landesbeamten ein Interesse für den Arbeiterschuh bei den zugewerblichen Arbeitern anzuregen, waren bis Anfangs dieses Jahres gescheitert. Bei der Frage des auarbeitergeschühes tritt das materielle Interesse mehr zurück und die überwiegend politische Seite dieser Frage steht im Vordergrund. Die Erringung des Arbeiterschuhes verlangt für die Leitenden Personen und Interessenten eine andere Auffassung über den Werth des Nebens und

eine mehr fortgeschrittene geistige Reife. Und so sehen wir auch hier, wie die mehr agrarischen Distrikte der preußischen Monarchie, wie die Arbeiter ihre für die Unternehmer so oft bewährte Rückständigkeit beweisen.

Die Provinzen Brandenburg und Pommern.

In folgenden 13 Orten der Provinz Brandenburg: Berlin, Brandenburg a. d. H., Eberswalde, Frankfurt a. d. O., Neu-Küppin, Nowawes, Oranienburg, Potsdam, Spandau, Spremberg, Schwiebus, Wittenberge und Wusterhausen, sowie in den drei Orten: Stettin, Stargard und Pasewalk der Provinz Pommern sind insgesamt 21 Erhebungen in dem vorangeführten Zeitraum durchgeführt worden. In den Orten Schwiebus, Stargard, Pasewalk und Wusterhausen sind zwei Aufnahmen gemacht worden. Insgesamt sind von 90 Personen, 950 Bauten in den vorangeführten Orten nach den „Anleitungen“ der Centralcommission kontrollirt.

Eine wichtige Frage für die wirtschaftliche Lage der baugewerblichen Arbeiter, auch betreffs des Arbeiterschutzes, ist die Frage drei des diesbezüglichen Fragebogens: „Wie ist die Baukonjunktur am Ort?“ — Bei der Beantwortung werden, flüchtig betrachtet, die Sommermonate eine mehr günstige Antwort ergeben, weil die Beschaffenheit des Baugewerbes diese Jahreszeit begünstigt. Der Zweck der Fragestellung will die allgemeine Konjunktur am Ort feststellen, das heißt: wie im Verhältniß nach der Zahl der Bauten gegen das Vorjahr gebaut wird und welche örtlichen Verhältnisse sich für die Arbeiter und deren Schutz durch das Steigen und Fallen der Konjunktur bedingen. Die mögliche Nachfrage nach Arbeitskräften erzeugt bei den Unternehmern eine größere Neigung in Bezug der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wie auch des Arbeiterschutzes. — Sieben Orte bezeichneten die Konjunktur als „gut“, acht Orte „mittelmäßig“ und ein Ort als „schlecht.“

Von 950 kontrollirten Bauten in diesen Provinzen waren 510 Bauten in den Händen der Baugewerbs-Zünfte meister und der Mitglieder des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.“ — Bei 811 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt, bei 189 Bauten nicht. Die Frage 12: „In welchem Zustande befinden sich die Gerüste und Gerüstutensilien?“ Es werden dieselben aus fünf Orten als „gut“ aus einem Ort als „mittelmäßig“ und aus allen übrigen Orten als „mangelhaft und schlecht“ bezeichnet. Wir vertreten den Standpunkt, daß alle Gerüste, auch die Stangengerüste (mit Ausnahme der Bodgerüste), bei den Bauten von den Zimmerern hergestellt werden sollen. Die diesbezügliche Frage 13: „Werden die Gerüste von den Zimmerern hergestellt?“ wird in der Beantwortung von sämtlichen Orten verneint. Bei einer nicht unbedeutenden Zahl der Bauten waren die Balkenlagen nicht abgedeckt. Neben diese Mäcksichtlosigkeit der Unternehmer wird aus Eberswalde, Frankfurt, Schwiebus, Spandau und Wusterhausen besonders bitter geklagt. In Eberswalde waren in 22 Bauten die Balkenlage theils garnicht und theils sehr mangelhaft abgedeckt.

In Bezug des „Ausabhängens der Unfallverhütungsvorschriften“ hat sich die Meinung der Arbeiter über den Werth dieser Maßnahmen insofern geändert, daß ohne genügende Kontrolle bezüglich der Durchführung dieser Vorschriften dieselben nutzlos sind, und es zeugt hierzu von einem gewissen Galgenhumor, wenn die Unternehmer, wie aus Spremberg berichtet wird, statt der Unfallverhütungsvorschriften ihre „Arbeitsordnungen“ ausschängen. Bezüglich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und der baupolizeilichen Schutzbestimmungen, sind die Fragen zu Stubriff 14 u. 15: „Ist eine bemerkenswerthe Kontrolle der Beauftragten der Baug.-Berufsgenossenschaften zu konstatiren?“ und „Zeigen die Organe der Baupolizei ein Interesse für den Bauarbeiter- und Gerüstschutz durch wiederholte Revisionen der Bauten, Gerüste und Gerüststutensilien“, beachtenswerth. Diese Fragen wurden durchschnittlich mit „Nein“ beantwortet. In welcher Verfassung der Arbeiterschutz bei den Gerüsten, bezüglich der Geländer, Sockelbretter, Schutzgerüstabdeckungen, Fanggerüste und Schutzbächer u. s. w. sich in den kleinen Orten befindet, wo die Berufsorganisationen bei der geringen Mitgliederzahl nicht den genügenden Einfluß ausüben können, ist aus der Beantwortung der vorangeführten Fragen, aus den einzelnen Orten ersichtlich, so aus Eberswalde: „Fanggerüste zum Schutze der Dachdecker fehlen immer“. Frankfurt a. O.: „Fanggerüste für die Dachdecker und Slemper gibt es nicht“. Die Fußgerüste werden erst später aufgestellt. Die fliegenden Gerüste für die Zimmerer zum Anschlagen des Holzgesims, werden nach der Aufmauerung der Dachetage sofort wieder weggenommen. Hier wird größtentheils über die Hand gemauert und da ist von sonstigem Schutz an den Rüstungen, wie Geländer u. c. nichts wahrzunehmen. Die Gerüstbretter sind viel zu schwach und in ungenügender Zahl bei den Bauten vorhanden.“ Wittenberge: „Unsere Gerüste sind mit Drahtseilen gebunden und sehr mangelhaft. Die Gerüstbretter sind selten in genügender Zahl vorhanden, daß wir oft nur auf 4 Bretter stehen müssen. Schutz- und Fanggerüste, so etwas gibt es hier nicht, auch eine Kontrolle von den Beauftragten der Berufsgenossenschaft ist hier noch nicht wahrgenommen worden.“ Stargard: „Hier geht es „Karaff“; um den Arbeiterschutz bei den Gerüsten kümmert sich kein Mensch.“ —

Wie aus einzelnen Orte berichtet wird, hat nach Aufforderung der Arbeiter die Baupolizei eingegriffen. Es ist eine sehr bedauerliche Thatsache, daß die Baupolizeiamter in Bezug der Zahl der kontrollirenden Beamten und deren praktischen Schulung für den Arbeiterschutz sehr nachtheilig besetzt sind. Für eine genügende Zahl von Beamten und einer praktischen Organisation der Baulkontrolle sind in den „Kulturstaaten“ Deutschlands keine genügende Geldmittel vorhanden. Es muß immer wieder betont werden, daß die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Bauten und Baustellen eine unbedingte Nothwendigkeit ist, denn ohne Mitwirkung der Arbeiter, die das volle Vertrauen ihrer Berufsgenossen besitzen müssen, ist an einen polizeilichen Schutz „für Leben und Gesundheit“ im Bau gänzlich nicht zu denken.

gewerbe nicht zu denken.
Die Unfallgefahr im Baugewerbe hängt nicht allein von dem Mangel der Schutzeinrichtungen ab, sondern auch die Ueberhaftung in der Bauausführung und die Nichtbeachtung oder zweifelhafte Durchführung der technischen Konstruktionsgesetze, ebenso die Verwendung von schlechtem Material sind dazu angethan. Unglück und Elend in die Strenge der baugewerblichen Arbeiter zu tragen. Daß die Ueberhaftung bei der Bauaus-

führung eine Ursache zahlreicher Unfälle im Baugewerbe bildet, ist auch in der Petition des Innungsverbands der Baugewerksmeister an den Bundesrat vom 8. März d. J. zugegeben worden. Der Baufschwindel und das Submissio nswesen mit Allem, was sich daraus wirtschaftlich reflektiert, erzeugen eine Korruption, die bei allen Interessenten des Baugewerbes einen gewissen Skeptizismus und Fatalismus erzeugt. Wie der Unternehmer sich an den Anblick der ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften gewöhnt, ohne von seinem Gewissen gehabt zu werden, diese Vorschriften im Interesse des Arbeiterschutzes durchzuführen; ebenso hat „die Macht der Gewohnheit“ für die Arbeiter die Wirkung, sie gegen die fortgesetzte Gefahr abzustumpfen. Unter der zweifelhaften und nichtslagenden Kontrolle der Baugewerbsgenossenschaften sind, wie die amtlichen Statistiken des Reichsversicherungsamtes beweisen, die Zustände bei den Bauten im Interesse des Arbeiterschutzes nicht besser, sondern schlechter geworden; an der ersten Stelle dieses durch „Schälen redenden Unfalls“ in Preußen steht die für die Provinzen Brandenburg und Pommern zuständige „Nordostliche Baug.-Berufs-Genossenschaft.“

Die Nordostliche Baugewerbs-Berufs-Genossenschaft.

Die Berufs-Genossenschaft hat neben der Tiefbau- und Rheinisch-Westfälischen Baugewerbs-Berufs-Genossenschaft die größte Zahl der Versicherten und mit der Tiefbau-Berufs-Genossenschaft das größte geographisch ausgedehnte Geschäftsgebiet; dasselbe erstreckt sich über die altpreußischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen. Die hervorragendsten Reaktionäre des Baugewerbes haben die Leitung in den Hände und die Künftler wie die Begehrlichen des „Befähigungsnachweises“ führen die Geschäfte dieser Berufs-Genossenschaft.

Wie schon ausführlich, waren von 950 kontrollierten Bauten, 510 Bauten, also über 53 p. Bt. derselben, in den Hände der Innungsmeister und der Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, und treten diese so geschäftig überwiegend in diesen Provinzen im Vordergrund, wie in keinem anderen Theile Deutschlands. Nach alledem müste nun zu erwarten sein, daß diese Unternehmer die von ihnen so oft betonte, bessere und gewissenhafte Berufssubordination auf dem Gebiete der technischen Anlagen des Arbeiterschutzes praktisch beweisen, die Geschichte der Bau- und Gerüststürze und die spezielle Unfallstatistik der Nordostl. B.-Berufs-Genossenschaft lehrt hier aber etwas anderes.

Im Jahre 1888 wurden bei der Nordostl. B.-Berufs-Genossenschaft Unfallanzeigen erstattet. Die Unfallanzeigen stiegen in den folgenden Jahren rapide, so daß im Jahre 1898 7604 Unfälle gemeldet wurden, so ist gegen das Jahr 1898 eine Zunahme von 5305 Unfallanzeigen, gleich 222,05 Prozent.

Auf pro Tausend Versicherte kommen bei dieser Berufs-Genossenschaft Unfallanzeigen:

1888 19,55, 1889 23,49, 1890 23,86, 1891 27,82, 1892 29,13, 1893 32,48, 1894 36,95, 1895 41,31, 1896 43,51, 1897 44,79, 1898 44,84 p. Bt.

Die Zunahme von 1898 gegen das Jahr 1888 beträgt auf pro Tausend Versicherte 26,29 Unfallanzeigen, gleich 129,82 p. Bt.

Auf pro Tausend Versicherte kamen „Verlepte, welche entzündigt wurden“:

1888 5,01, 1893 9,74, 1898 10,32, ist gleich auf pro Tausend Versicherte eine Zunahme von 1898 gegen 1888, von 105,98 p. Bt. — Im Ganzen waren Verlepte, welche entzündigt wurden:

1888 612, 1889 880, 1890 1092, 1891 1278, 1892 1504, 1893 1566, 1894 1494, 1895 1514, 1896 1643, 1897 1680, 1898 1771 p. Bt.

Die Zunahme des Jahres 1898 gegen 1888 beträgt 1159 Verlepte, ist gleich 189,87 p. Bt.

Die Zahl der Todten betrug:

1888 73, 1889 109, 1890 109, 1891 127, 1892 140, 1893 153, 1894 124, 1895 129, 1896 153, 1897 139, 1198 161 p. Bt. ist gegen das Jahr 1888 eine Zunahme der Todten von 120,54 p. Bt.; während in demselben Zeitraum die Zahl der Versicherten in dieser Berufs-Genossenschaft nur um 40,42 p. Bt. gestiegen ist.

Unter der „ehrenamtlichen Leitung“ des Herrn Baumeister Felsch hat die „Nordostliche“ sich zu der Höhe des traurigen Ruhmes entwickelt, unter den Baugewerbs-Berufs-Genossenschaften in Preußen und mit der Bayerischen Baugewerbs-Berufs-Genossenschaft in Deutschland, für die Profitsucht der Unternehmer des Baugewerbes, die größte Zahl der Schüppel und Leichen zu erzeugen.

Die speziellste Unfallstatistik der Nordostlichen Baugewerbs-Berufs-Genossenschaft der entzündungsberechtigten Unfälle, die unter Gegenstände und Vorläufe, bei welchen sich die Unfälle ereigneten (bezw. Ursachen), der rechtsamtlichen Statistik zusammengefaßt ist, gibt uns einen Einblick in die Vernachlässigung des Arbeiterschutzes. So unter Rubrik 9 „Motoren, Transmissions und Arbeitsmaschinen ic.“ sind im Jahre 1888 36, aber 1898 100 Unfälle, ist gleich gegen 1888 eine Zunahme von 177,77 p. Bt. — Die Rubrik 10 „Fahrschule, Fußläufe, Kräne und Hebezeuge“ zeigt 1898 gegen 1888 eine ganz enorme Steigerung des Unfallziffer; ebenso die Rubrik 13. Die Rubrik 14 „Zusammenbruch, Einfurz, Herab- und Umfallen von Gegenständen ic.“ hat 1888 129, 1893 318, 1898 350 Unfälle, ist gegen 1888 eine Zunahme von 171,31 p. Bt. — Die Rubrik 15 „Fall von Leitern und Treppen ic. aus Lüften ic. in Vertiefungen“, hat für das Jahr 1888 221, 1898 564, 1898 614 Unfälle zu verzeichnen, ist gegen 1888 eine Zunahme von 177,82 p. Bt. — Ähnliche Steigerungen haben noch einige andere Rubriken. (Fortsetzung folgt).

Der Kongress christlicher Gewerkschaften Deutschlands fand in Frankfurt a. M. statt. Aus dem Bericht, den Druck vom Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter erstattet, sind 63 Delegierte anwesend, die 84129 Mitglieder vertreten. Nicht vertreten sind 13 Gewerkschaften mit 68480 Mitgliedern, sodass die Gesamtzahl der auf christlicher Grundlage organisierten Arbeiter 152615 beträgt. Ein erfreuliches Wachsthum der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde konstatiert; da jedoch entgegen einem früheren Beschluss lokale Sonderorganisationen vorgelommen sind, wurde eine Resolution angenommen, wonach sich alle grundätzlich für die zentrale Organisation erklären.

Beim zweiten Punkt „Ausbau der christlichen Gewerkschaften“, referierte Ellerkamp. Mangels an Zeit und Geld verhinderten, daß die Kommission den gestellten Aufgaben in voller Weise nachkommen konnte. Er trat für eine einheitliche Weltausstellung durch Anstellung eines beauftragten Sekretärs und Einführung eines Verbands-

organs, ähnlich der Generalkommission, ein. Die Bildung einer Gewerkschaftskommission mit einem geschäftsführenden Ausschuß wurde beschlossen und sollen die Kosten durch die Organisationen, 5 Pfg. pro Kopf und Jahr, aufgebracht werden.

Der Gewerkschaftssekretär Braun-München führt über den Punkt „Unterstützungswesen“ Folgendes aus: „Er halte erst dann die christliche Gewerkschaftsbewegung für aussichtsreich, wenn durch ein geregeltes Unterstützungs- und die Mitglieder an die Organisation gefestigt werden. Die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine in Süddeutschland haben ihre Mitglieder nur, weil sie ihnen materielle Vortheile bieten. Das muß auch für die christlichen Gewerkschaften maßgebend sein. Die staatliche Arbeiterversicherung genügt nicht, um den Arbeiter sicher zu stellen; was ihm hier geboten wird, wird ihm durch die verhöhen Lebensmittelpreise zehnfach wieder genommen. Die Krone aller Unterstützungsseinrichtungen ist für mich eine allgemeine Streikklasse für ganz Deutschland. Zwei Drittel alles dessen, was der Arbeiter an Verbesserung seiner Lage aufzuweisen hat, mußte durch Kampf und Streik errungen werden. Der Baum der christlichen Gewerkschaft muß nicht nur nach außen schön aussehen, vor allen Dingen muß seine Wurzel kräftig und gesund sein, und diese Wurzel ist unsere materielle Macht. Die Kräfte der Verbände sind für große Lohnkämpfe nichtzureichend, da muß eine gefüllte Streikklasse da sein, um nötigenfalls auch einen Generalstreik bestehen zu können. Die Unternehmer müssen unsere Macht fürchten, sonst sind wir ohne Einfluß. Bis jetzt ist unsere Organisation ein Parteihaus, das der erste Wind umfasst. Verleiht mir ihm halt durch das Unterstützungs- und Streikklasse, vor allen Dingen aber durch eine Streikklasse.“

Leben Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen referiert Breitenbach: Als Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist in erster Reihe zu nennen die Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Berufs-Genossen. Dieses Ziel ist zu erreichen durch Erhaltung und Errichtung günstiger Arbeitsbedingungen, ohne die eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht möglich ist. Da diesen Bestrebungen der Arbeiter vielfach Widerstand seitens der Arbeitgeber entgegengesetzt wird, so sind Lohnstreiks häufig die Folge. Diese werden umso schärfer, als auch die Unternehmer sich in Organisationen zusammenschließen, um den Arbeitern geschlossenen Widerstand zu leisten. Diesem Umstande Rechnung tragend, muß eine kluge Taktik bei Lohnstreiks beobachtet werden. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streik nicht prinzipiell, stehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die christlichen Gewerkschaften sehen im Lohnkampf keinen Klaffenkampf, vielmehr ein berechtigtes Streben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern und suchen leidet möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Weiter ist zu dringen auf den Abschluß fester Vereinbarungen (Tarife), die Einschaltung von Schiedsgerichten und die Einführung eines Streikreglements. Ausstände wichtiger Art oder von prinzipieller Bedeutung sind nach Beenden der Gewerkschaftskommission von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften zu unterstützen.“

Bemerkenswert sind in der Diskussion einzelne Punkte: Wir geben mit den anderen Gewerkschaften in praktischen Fragen Hand in Hand und diejenigen, die von den christlichen Gewerkschaften glaubten, daß sie der übrigen Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Besserung der Lage hindernd in den Weg treten, sind im Irrtum. Dazu sind wir nicht da, wir wollen treu zu unseren kämpfenden Brüdern stehen.

Der Vertreter von Biersen-Thomas betonte, daß die christlichen Arbeiter sich zu sehr ducken und zu leicht bereit sind, bei Lohnkämpfen klein beizugeben, womit er der Wahrheit die Ehre gab.

Zum Punkt: Verkürzung der Arbeitszeit wurden einzelne Leitätze aufgestellt, welche von der Kommission an die gesetzgebenden Körperschaften überwiesen werden sollen.

Über die Frage der „paritätischen Gewerkschaften“ hatten die Vertreter von Köln als Gegner der neutralen Organisationen einen Antrag gestellt, der Kongress möge sich zu dem „Schlagwort“ „paritätische Gewerkschaften“ äußern und klären, ob die christlichen Gewerkschaften nur eine „momentane Notwendigkeit“ seien oder ob ihnen die „Zukunft gehöre“ ob die paritätischen Gewerkschaften oder die christlichen Gewerkschaften das extrebenswerteste Ziel seien.

Den Antrag begründete Obring-Deus in der Weise, daß die christlichen Gewerkschaften geprägt worden, um durch sie die christliche Weltanschauung unter der Arbeiterschaft zu festigen und zu fördern. Diesem Herrn wurde von den folgenden Rednern ein Standpunkt entgegengesetzt, wie man es bisher nicht wahrgekommen hat und als ein belebender, frischer Hauch in dieser Bewegung empfunden wird.

Giesberts-M.-Gladbach führte aus: Wir organisieren uns, um der festen, geschlossenen Macht des Kapitals, dem gegenüber der einzelnen Arbeiter wehrlos ist, eine gleich starke Macht gegenüberzusehen. Es ist nichts natürlicher als der Gedanke: thun sich die Unternehmer ohne Macht auf Partei und Glauben zusammen, dann muß es den Arbeiter ebenso machen. Jede Berücksichtigung ist für den Arbeiter ein Unglück; es ist kein gesunder Gedanke, daß zwei oder mehrere Organisationen nebeneinander bestehen. Also grundsätzlich muß jeder, der die Notwendigkeit der Organisation anerkennt, auch die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation anerkennt. Wir halten aber gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften für angebracht, weil in den bestehenden Organisationen die Sozialdemokratie herrscht, die dort ihren politischen Einfluss geltend macht. Deshalb, weil wir unpolitische Organisationen wollen, in denen auch die Religion des anderen keine Angriffe erfährt, haben wir christliche Gewerkschaften gegründet. Aber das Ziel unserer Bestrebungen bleibt die allgemeine neutrale Organisation.

Wir christlichen Arbeiter sind mit den anderen gläubigen Arbeitern zusammen in der Fabrik, leben im selben Hause, treffen mit ihnen hier und da und dort zusammen, warum sollen wir nicht mit ihnen in der selben Berufsgewerkschaft zusammen sein, um gemeinsam zu arbeiten an der Hebung unserer Lebenslage? Wir können die 600 000 in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter nicht übersehen, wir können auch nicht hoffen, daß wir nach fünfzig Jahren die un-

gläubigen Arbeiter zu gläubigen gemacht haben; nehmen wir also die Dinge wie sie sind und suchen wir mit einander auszukommen. Wenn wir in wirtschaftlichen Fragen mit den anderen Organisationen zusammen gehen können, dann sehe ich nicht ein, weshalb wir uns nicht völlig vereinigen können, wenn erst die Organisationen Politik und Religion aus dem Spiele lassen und rein wirtschaftlich Berufsgewerkschaften sind. Deshalb werden wir noch lange keine Sozialdemokratie, denn wir halten fest an unseren politischen und religiösen Anschaulungen. Über in Bestrebungen um Besserung unserer Lebenslage gehören wir Arbeiter alle zusammen und deshalb bleibt als Ziel aller Organisationenarbeit die neutrale, die allgemeine Gewerkschaft.

Druck ist der Meinung, man könne aus der Gewerkschaftsbewegung das Wort christlich ruhig streichen, die Überzeugung und der Willen, an dieser Überzeugung nicht rütteln zu lassen, hängt nicht an Namen. Wir gehen mit den alten Verbänden in praktischen Fragen zusammen, weil wir wissen, daß in solchen Fällen diese Organisationen sich unparteiisch verhalten und sich von rein wirtschaftlichen Absichten leiten lassen. Warum sollen wir nicht auf immer mit ihnen vereinigen, wenn wir wissen, daß sie nichts als wirtschaftliche Zwecke verfolgen und Religion und Politik aus dem Spiele lassen. In die Organisation gehört weder die sozialistische noch die christliche Weltanschauung; wenn das offen anerkannt und ausgeübt wird auf beiden Seiten, dann fällt jeder Grund weg für fernere Trennung, dann muß die paritätische Gewerkschaft in ihr Recht treten.

In diesem Sinne äußerten sich noch mehrere Delegierte in heiterer Weise und bemerkten den Gegnern der paritätischen Gewerkschaften, daß die Christenfedern zu diesem Manöver nicht auf Seiten der Arbeiter, sondern außerhalb der Arbeiterbewegung zu suchen seien.

Gemeint sind damit der Verleger des Nächener „Völkerfreund“ Herr Fimmen, der Gründer und geistige Leiter der christlichen Berufsorganisationen in und um Nürnberg, dessen Arbeiterbevölkerung im Großen und Ganzen noch außerst rückständig und verelendet durch Überlangen, materiellen und geistigen Druck ist, und Pfarrer Dr. Rixen in Köln.

Schon vor dem Kongress pläten die Nächener und Gladbach-Nichtung hart aufeinander und zwischen diesen Vertretern des christlichen Gedankens entpannen sich ein Ton in der Debatte, wie er höher und gehässiger nicht gedacht werden kann.

Durch einen Antrag des bekannten Sekretärs Giesberts wurde über den Cölnner Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Es scheint somit die weitestgehende Richtung „Gladbach“ die Oberhand gewonnen zu haben und es wird sich für die Zukunft zeigen, wie weit den Beschlüssen dieses Kongresses Rechnung getragen wird.

Aus unserem Berufe.

Unsere Lohnbewegung.

Chemnitz: Am 26. Mai gaben die Delegirten, Kollegen Schubert und Uhlig, sowie der Obmann der Chemnitzer Agitationskommission Kollege Six im Verbandslokal Stadt Meissen ihren Bericht vom Provinzialtag in Wurzen in ausführlicher Weise. In der Diskussion wurde sehr lebhaft debattiert, daß der Antrag Leipzig nicht angenommen wurde und der Wunsch vieler Kollegen, offiziellen Gründen zu können, bis auf weiteres in die Ferne gerückt sei. Im Übrigen war man von dem Verlauf der Verhandlungen berichtet. Man gab in einer regen Diskussion der Meinung Ausdruck, daß doch der nächste Provinzialtag ein zeitgemäßes Resultat für jüngste Verhältnisse zeitigen möge. Der Polizeigegist und die reaktionären Maßnahmen unserer sächsischen Gegner blieben uns bei denartigen Fragen nicht beeinflussen. Im zweiten Punkt: Wahl von Agitationskommissionen für innere und äußere Agitation wurden folgende Kollegen gewählt: Für die äußere: Schubert, Ebert und Six als Obmann; für die innere: Kampfe und Seiden unter Hinziehung des Bevollmächtigten Uhlig. Unter „Gewerkschaftliches“ erstatteten die Kollegen Haubold und Uhlig als Gewerkschaftsstellvertreter Bericht über ihre Tätigkeit. Die Erläuterungen über den Plan des Kartells, zur Errichtung eines Arbeitersektorials zu schreiben, fand rege und allgemeine Zustimmung. Doch konnte diese Angelegenheit nicht endgültig erledigt werden. Im Weiteren ermahnte Kollege Six die Kollegen, in den Werkstätten, wo bereits die 9½ stündige Arbeitszeit besteht, dieselbe möglichst hochzuhalten. Anmerk. d. Schrifts.: Wenn auch bis heute durch die unverzüglichkeit der hiesigen Kollegen die Arbeitszeit, wie schon seit vielen Jahren, immer noch ungeregelt bleibt, und wir dank der ansässigen Halb- und Ganztälerklasse, die hier aufrichtig gesagt, den rückständigsten Theil der Gewerkschaft bilden, voran natürlich die vielfach bekannte Elitetruppe aus der Theaterstraße, eine 12, 11, 10½, 10 und 9½ stündige Arbeitszeit hat, so ist doch auf den scheinbaren Misserfolg unserer Lohnbewegung, den Stand der Mitglieder derselben geblieben. Eine größere Anzahl junger Kollegen hat Chemnitz verlassen. Die hiesigen Verhältnisse sind auch dazu angethan, daß die intelligenten Kollegen sich die Stadt Chemnitz i. S. nur als kurze Haltestation in ihrem Reiseplan aufnehmen. Wir aber bleibens unverbesserlich an der Minnarbeit und werden es unsern Arbeitern und Künstlern begreiflicher denn je machen, daß nur durch unsere unermüdliche Agitation ihre Löhne und ihre Lebenshaltung sich gehoben hat. Und doch sind es dieselben, die uns belämmern! Die Löhne sind in fast allen Werkstätten 2, 3 und 4 Wkg. pro Stunde gestiegen und somit war unsere Arbeit doch nicht ganz vergebens. Wie ganz anders erfüllen uns die Erfolge der Kollegen anderer Städte mit Begeisterung, wenn auch mit gewaltigen materiellen und finanziellen Opfern verknüpft, aber es sind Erfolge, die unserer Organisation zur Ehre gereichen, sie zeigen uns die Macht der Solidarität, daraus schöpfen wir Mut und neue Kraft. Wir arbeiten in der Hoffnung weiter, daß es doch noch gelingen werde, einen gefunden und frischen Geist unter die teilweise stumpfsinnige Kollegenschaft zu tragen, damit sie ihre Klassenlage voll und ganz erkennen lernen möge. Dieses soll zugleich ein Appell an die bereits organisierten Kollegen am Orte sein, damit auch dieselben mehr als bisher da zu treffen sind, wo wir hingeboren.

Gießen: Da wir bis zu unserer am 6. Juni stattgehabten Versammlung ebenfalls kein anderes Resultat erreichen konnten, war außer Zweifel, indem ein allgemeiner Glaube bei unseren Herren Meistern gelegt wird, daß sich alsbald nach Pfingsten ein anderes Bild

für sie zeige, indem die ausgehungerten Kollegen um Arbeit bitten würden. Jedoch ist ein derartiges Verhalten, außer von 2 Kollegen, nicht eingetreten, worüber diese Herren gewaltig enttäuscht sind. In unserer Versammlung, in der Kollege Zimmermann aus Frankfurt a. M. referierte, erklärte er den Anwesenden eingehend, daß es sich hier keineswegs um eine Meisterorganisation handeln könne; man sehe aus dem schroffen Benehmen der Meister einen Baugewerbe-Unternehmerverband, der sich bekanntlich über ganz Deutschland erstreckt und es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen wünscht. Weiter führte Redner an, daß es Aufgabe eines jeden Kollegen sei, die wundervollen Kollegen aufzumuntern, mehr noch wie bisher zusammen zu halten, zumal die gesamte hiesige Arbeiterschaft auf einen günstigen Ausgang unserer Sache ihr Augenmerk richtet, indem von Seiten des Gewerkschaftskartells Sammellisten zur Besteuerung von Extrabeiträgen ausgegeben sind. Es wurde an uns vor Pasingen ein Geldbetrag von 188 M. geliefert, welcher auf jeden Verheiratheten mit 2 M. verteilt wurde. Durch ein derartiges Entgegenkommen der ganzen Arbeiterschaft von Gießen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, das Solidaritätsgefühl zu zeigen, auszuhalten und zu kämpfen bis aufs Neuerste, bis daß der starkfüßige Unternehmerinn gebrochen ist. Am Schluss der Versammlung brachte Kollege Pfaff ein Hoch auf die Organisation aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 6. Juni, tagende Versammlung der Streikenden nimmt von dem Stand des Streiks mit Predigt und Predigt und erhebt in der Heiligkeit der Streikenden, wie dringend es den Kollegen um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu thun ist. Die Streikenden erklären nach wie vor auszuharren zu wollen, bis der „Herrenstolz“ der Arbeitgeber gebrochen ist und dieselben bereit sind, mit der Lohnkommision eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzulegen, durch welche nur ein dauernder Friede in unserem Gewerbe wieder hergestellt werden kann.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

Deutsche Arbeiter als Ministerialräthe! Die hessische Regierung hat nur, als erste in Deutschland, Arbeiter zur Beratung gewerblicher Angelegenheiten in das Ministerium gezogen! Seitens der Gewerkschaften sind der Buchdrucker Born und der Kauflempf Hausmann in das Ministerium, Abteilung für gewerbliche Angelegenheiten, delegiert worden auf Erfüllung der Regierung. Auch die in den christlichen Gewerbevereinen organisierten Arbeiter entsenden Vertreter. Ob sich die preußische Regierung auch zu einem derartigen Schritt aufschwingen wird? Das Scharfmacherthum wird schon für den bekannten Landsturmschritt sorgen.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat über die beim letzten Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung eine Urabstimmung entschieden lassen. An der Urabstimmung haben sich 42343 Mitglieder beteiligt; davon stimmen für Erhöhung 34919 gleich 82,47 vpt. und gegen Erhöhung nur 7424 gleich 17,53 vpt. der Abstimmenden. Dabei zeigte sich, daß die Mitglieder in kleinen Zahlstellen ebenso für eine Beitragserhöhung zu haben sind, also ebenso viel Opferwilligkeit zwecks Stärkung der Leistungsfähigkeit der Organisation zeigen wie die Mitglieder in großen Zahlstellen.

Vereinstheil.

In Nr. 36 des „Vereins-Anzeiger“ vom Jahre 1897 ist der damalige Kassirer der Filiale Bochum wegen Unterschlagung als ausgeschlossen bekannt gegeben. Selbiger war, da er von Bochum geflüchtet, nicht habhaft zu werden. Wie uns nunmehr mitgetheilt wird, ist der p. Flemming im Besitz eines Mitgliedsbuches, welches auf den Namen „Franz Horsten, geb. 1. Januar 1868 in Tilsburg, eingetreten am 10. Februar 1900 in Dortmund“ lautet. Sollte obige Angabe auf einem Irrthum beruhen, dann ersuchen wir das Mitglied Franz Horsten, sich dem Hauptvorstand gegenüber zu legitimiren, daß er mit dem p. Flemming nicht identisch ist. Die Filialen ermahnen wir zur größten Vorsicht und bitten, wenn Obengenannter irgendwo auftaucht, um sofortige Nachricht.

Dem Mitgliede Ph. Weinke, Buchn. 1807, wurde ein Duplikat ausgestellt.

Nachfolgende Mitglieder wurden in der Filiale Stettin auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts als Arbeitswillige ausgeschlossen:

Hermann Hellmuth	Ostreich,	Buchn.	14535,	eingetr.	22. 7. 99;
Otto Wangelin,	"	14543,	"	9. 9. 99;	
Albert Schuhmacher	"	24546,	"	30. 9. 99;	
Richard Lemke	"	24543,	"	2. 12. 99;	
Franz Wegner	"	24558,	"	20. 1. 00;	
Wilhelm Schütz I	"	27811,	"	10. 8. 00;	
Wilhelm Schütz II	"	27281,	"	17. 8. 00;	
Richard Gaster	"	27817,	"	24. 8. 00;	
Fritz Jakobi	"	29464,	"	17. 8. 00;	
Albert Walter	"	27270,	"	17. 8. 00;	
Willy Lade	"	27272,	"	17. 8. 00;	
Richard Schmidt	"	27288,	"	17. 8. 00;	
Otto Detjen	"	29532,	"	23. 8. 00;	
Bruno Meissner	"	29521,	"	24. 8. 00;	
Adolf Langkavel	"	27312,	"	24. 8. 00;	
Albert Schwantes	"	29514,	"	24. 8. 00;	
Max Schmidt II	"	29524,	"	24. 8. 00;	
Richard Wegner	"	29561,	"	31. 8. 00;	
Franz Piel	"	29483,	"	7. 4. 00;	
Hermann Röhrl	"	"	"	5. 5. 00;	
Johannes Steinberg	"	30600,	"	19. 5. 00;	

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Bom 5. bis 11. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Köln M 814,39, Hamburg I 1100.—, Buchn. 3048 1,85,

Wiesbaden 63,60. Für Streits: Bremerhaven 25.—, Wiesbaden 82.—.

Zuschüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen M 1100.—, Altenburg 50.—. H. Wenzler, Kassirer.

Achtung! Hamburger Gewerkschaftsmitglieder!

Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells erklärt den über die nicht bewilligt habenden Bäckereien verhängten Boykott für noch in Kraft. Im Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die völlige Beseitigung des mit schweren sozialen Nebenständen verbundenen Kost- und Logiswesens hinzuwirken. Im „Hamburger Echo“ wird die Bäckergewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu boykottirenden Bäckereien bekannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmitglied streng darauf achten, daß in seinem Haushalte und im Verkehrslokale kein boykottiertes Brot konsumirt wird.

Boykottfreies Brot ist in Hamburg reichlich vorhanden.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingeschriebene Hälfte Nr. 71.)

Vertrag des Hauptklasservers vom 8. bis 9. Juni 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert: Hansen-Altona M 200,—, Tornow-Berlin O 350,—, Huf-Stuttgart 100,—, Raine-Bremen 150,—, Schröder-Halberstadt 100,—, Holl-Würzburg 100,—, Güldner-Wölfis 80,—, Herbst-Landau 50,—, Sinderen-Hamburg St. Georg 200,—, Müller-Meerane 100,—. Krankengelder erhielten: Buchn. 14803, C. Will in Dieuze in Lothringen M 7,60; Buchn. 7699, J. Hartmann in Limburg a. d. Lahn 14,10; Buchn. 15477, D. Richter in Wendisch-Buchholz 20,80.

J. H. Wulff, Hamburg-Wilhelmsdorf, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenkreis beigebracht. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzuzenden. — Der Redaktionsschluss ist Dienstag Morgen.

Filiale Stettin.

Dienstag den 19. Juni, Abends 8 Uhr präzise

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Krüger (Kruckow), Polizeistr. 70.

Tages-Ordnung: 1. Lohnbewegung (Werkstattsperrre); 2. Regelung der Abportoage; 3. Malschule; 4. Verschiedenes (Sommervergnügen).

Um die ersten Punkte einmal endgültig zu regeln, ist es Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen. Zum zweiten Punkte sind ganz besonders die Kollegen von den Vororten (Bredow) eingeladen.

Der Vorstand.

Gerüst-Bau- u. Seil-Anstalt

von Emil Lyon, Altona,
Al. Freiheit Nr. 48. Berater Nr. 224.

Amlich geschühte Leitergerüste
mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.
D. R. G.-M. 132832. Patent angemeldet.

P. Steet, Versand aller Malutensilien

Nürnberg,
Obere Wörthstr. 11.
Leitern, Farbkessel, Lager sämtlicher neuesten Werke,
Malvorlagen und Schablonen. Offizire den Herren
Kollegen: 8 Bl. C Kleinsbl. 3 Bl. Div. Fruchstücke 2 Bl.
Chicor-Wögel und 3 Bl. schöne Landsch. za nur 5 M.
ein Schind. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornam.
mit vielen Motiven. Größe 30 $\frac{1}{2}$:42. Preis 5,50 M.
12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinsblumen 6,50 M.
Schöne farbige Höhe a 1 Mt. Amoretten 4 Jahreszeiten
Größe 30:40, 4 Bl. 3,50 M. Elemente Amoretten-Paare
Größe 30:40, 4 Bl. 3,50 M.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Hez. Pinsel, Plastombücher, Zeichnungen, Schablonen etc.

für den

Selbstunterricht in der Holzmalererei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck,
mittlerer farblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von
M 10 zu beziehen von

Aug. Dürtemeyer, Maler, München, Thal 52 III r.
Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen
ist außer Nebenverdienst gesichert.

Lohnender Nebenverdienst!

Kreidezeichnungen sind
leicht herzustellen, wenn
Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen.
Lieferne selbige auf Zeichenpapier oder Malleinwand.

Bruno Schernal, Maler u. Photogr., Cossebaude-Dresden.

Neu! Soeben erschien im Selbstverlage Neu!

• Neue Holz- u. Marmor-Malereien •

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Sortie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 M.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Holztafeln die
Anlage, besondere Farbierung sämtlicher gangbaren Holz-
arten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guter
Verdienst sich erwerben.

Damen. • • • Malvorlagen Blumen. •

Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M 2,50, 40 Blatt M 4,50, sortiert, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Aug. Vogler, Essen a. R. Klosterstr. 10. Maler für Dekorationsmalerei.

Moderne Entwürfe

zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend:

10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe

ist soeben erschienen. Preis 8,50 M gegen Nachnahme.

Zu sämtlichen Skizzen die gestorbenen Bauen

resp. geschütteten Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich.

Former Objekte: Schablonen, Pausen, Vorlagen, Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst

Vortheilhaft für Wiederverkäufer.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei

für den praktischen Gebrauch, Größe 25 \times 33.

In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.

12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M Größe 47 \times 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen

und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf grösste Praktik
und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,
Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für
meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Meister für alle Skizzen und Entwürfe,
Berlin SW., Glinshainerstr. 94 a.